



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

394/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 4.12.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 51.714,00 € bei Sachkonto 23110003, Bez.: Abgang Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund ; Kostenstelle 6600 0000; Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Investitionsnummer IV08STR002, Bez.: Ausbau Südspange von Kopfstraße bis Wilhelmstraße

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 51.714,00 € bei Sachkonto 23110003, Bez.: Abgang Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund; Kostenstelle 6600 0000; Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Investitionsnummer IV08STR002, Bez.: Ausbau Südspange von Kopfstraße bis Wilhelmstraße erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Sachkonto 09110002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau; Produkt 15 573 01 01, Bez.: Blaustein-See, Investitionsnummer IV08AIB042, Bez.: Ankerpunkt Blaustein-See/ 1. BA Seebühne.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden hat die Bezirksregierung Köln für den Ausbau der Südspange von Kopfstraße bis Wilhelmstraße auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide Fördermittel in Höhe von 1.113.814,00 € (Zuweisung Bund) gezahlt. Im Rahmen der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für den Ausbau der Maßnahme ist die Bezirksregierung zum Ergebnis gekommen, dass von den bereits gezahlten Fördermitteln des Bundes 51.714,00 € zurückzuzahlen sind.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 Go NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen Kostenstelle 6600 0000 - Abteilung für Straßenraum und Verkehr Sachkonto 23110003 - Abgang Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund Investitionsnummer IV08STR002 - Ausbau Südspange von Kopfstraße bis Wilhelmstraße	
Haushaltsansatz	0,00 €
./. Anordnungen	0,00 €
./. Mittelreservierung	0,00 €
Geplante Mehrauszahlung	51.714,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Sachkonto 09110002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau; Produkt 15 573 01 01, Bez.: Blaustein-See, Investitionsnummer IV08AIB042, Bez.: Ankerpunkt Blaustein-See/ 1. BA Seebühne..